

Folgende Nachweise werden benötigt:

1. Personenstandsurkunden
Bei verheirateten Eltern:
 - Geburtsurkunden beider Eltern,
 - Eheurkunde oder beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister bzw. beglaubigte Abschrift aus dem als Eheregister fortzuführenden Familienbuch (diese Urkunden sind in der Regel im Stammbuch der Familie enthalten).
Bei nicht verheirateten Eltern:
 - Geburtsurkunde der Mutter, Geburtsurkunde des Vaters,
 - ggf. Abschrift der Erklärung über die Anerkennung der Vaterschaft,
 - ggf. Sorgeerklärung.
Wenn die Mutter schon verheiratet war:
Beglaubigte Abschrift aus dem als Eheregister fortzuführenden Familienbuch/Eheurkunde mit Vermerk über die Auflösung der Ehe oder Eheurkunde und Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk bzw. Sterbeurkunde.
2. Nachweis über die aktuelle Namensführung.
3. Ausländische Urkunden im Original, ggf. mit Überbeglaubigung und Übersetzung durch einen im Inland zugelassenen Urkundenübersetzer.
4. Reisepässe – ggf. ein Nachweis über die Staatsangehörigkeit – der Eltern bzw. der Mutter, wenn beide Eltern oder ein Elternteil eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, sowie Nachweis über den Aufenthaltsstatus bzw. den Aufenthaltstitel, z.B. die Niederlassungserlaubnis.
5. Bei mündlicher Anzeige Personalausweis oder Reisepass der anzeigenden Person.

Hinweis:

Die Religionszugehörigkeit des Kindes kann auf Antrag und mit Bescheinigung (Taufurkunde oder Ähnliches) in den Geburtseintrag aufgenommen werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Standesamt Stuttgart, Eberhardstr. 6, 70173 Stuttgart, gerne zur Verfügung!

Telefon: 0711 216-88843, 216-88841, 216-88826, 216-88848
Fax: 0711 216-88821
E-Mail: Standesamt @ stuttgart.de

Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	08.30 – 12.30 Uhr
Dienstag	08.30 – 15.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr